

Herrn
Dr. Michael Voitle
Rechtsanwalt
Hauptplatz 14
8720 Knittelfeld
als Insolvenzverwalter im Insolvenzverfahren

.....

Verbindliches Kaufanbot

I. Bieter

Herr / Frau / Firma

geboren am / FN

wohnhaft in

Telefonnummer:

Email:

II. Liegenschaft

Anschrift:

Grundbuchsdaten: GB: EZ:

Insolvenz:

Für die Liegenschaft wird ein Kaufpreis in der Höhe von netto EUR

(in Worten:)

angeboten.

III. Verkaufsbedingungen

- 1) Der/Die Anbietende hat eine Sicherheit in Form eines Sparbuchs, einer Bankgarantie oder einer Finanzierungszusage eines österreichischen Bankinstitutes beizubringen.

- 2) Der/Die Anbietende nimmt zur Kenntnis, dass die Vertragserrichtung durch den Insolvenzverwalter erfolgt, die dadurch entstehenden Kosten sowie Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr von ihm/ihr zu bezahlen sind und der Insolvenzmasse daraus keine wie immer gearteten Kosten entstehen dürfen, weiteres dass eine allfällige Annahme des Insolvenzverwalters nur unter der ausdrücklichen Bedingung der insolvenzgerichtlichen Genehmigung wirksam ist.
Der Verkauf steht daher unter Vorbehalt der insolvenzgerichtlichen Genehmigung und der positiven Erledigung des Verfahrens gem. § 120 Insolvenzordnung.
- 3) Sämtliche Steuern und Gebühren der Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages sowie der grundbücherlichen Einverleibung hat der Käufer zu tragen. Der Verkäufer behält sich die Option zur Umsatzsteuer vor.
- 4) Der/Die Anbietende hat die Liegenschaft eingehend besichtigt, kennt deren Zustand und übernimmt diese daher im besichtigten Zustand, wie sie derzeit liegt und steht.
- 5) Das Anbot ist bis 6 Wochen nach Ende der Anbotsfrist unwiderruflich.
- 6) Der/Die Anbietende nimmt überdies zur Kenntnis, dass bei Annahme des Angebotes ein allfälliger Verkauf im Insolvenzverfahren erfolgt und daher jegliche Gewährleistung ausgeschlossen ist.

IV. Anbotsfrist

Anbote haben mit den unterfertigten Verkaufsbedingungen bis zu dem auf der Homepage des Dr. Michael Voitle für die gegenständliche Verwertung genannten Termin in der Kanzlei (Telefax: 03512/83 42 8-5, Email: office@ra-voitle.at, Postwurf, persönlich) einzulangen. Anbote nach Fristende werden nicht berücksichtigt.

V. Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt an den Bestbieter im Rahmen des Bieterverfahrens und zu den angeführten Verkaufsbedingungen, wobei auf Punkt III. 2. und 3. hingewiesen wird.

VI. Übergabestichtag

Übergabestichtag ist der Zeitpunkt der insolvenzgerichtlichen Genehmigung, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Das Eigentum geht aber erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenkosten über.

VII. Gerichtsstand

Der/Die Anbietende nimmt überdies zur Kenntnis, dass sich die Parteien hinsichtlich sämtlicher aus diesem verbindlichen Kaufanbot sich allenfalls ergebender Streitigkeiten dem ausschließlichen Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Knittelfeld ohne Rücksicht auf die Höhe der etwa geltend gemachten Ansprüche unterwerfen.

VIII. Anmerkung

Bei Überbot wird um Verständigung gebeten

ja

nein

.....
Ort, Datum

.....
Name und Unterschrift